

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste und FDP BAYERNPARTEI):

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Anbindung zwischen Freiham und Aubing (siehe unter A) der Vorlage) werden zur Kenntnis genommen. Die unter A) genannte Variante 6 soll **mit folgenden Anpassungen** die Grundlage für die weiteren Planungen bilden:

- **Priorität bei der Gestaltung um die S-Bahn-Station hat die gute Erreichbarkeit der S-Bahn mit dem Umweltverbund. Das heißt, es sind kurze, attraktive und barrierefreie Wege beim Ein-, Aus- und Umsteigen sowie eine ausreichende Bike&Ride-Kapazität vorzusehen;**
- **mit den Planungen zur Potentialfläche soll die Nutzung der Eichenauer Straße in Richtung Puchheim für den Radverkehr im Rahmen des RSV5 und die damit einhergehende Sperrung für den MIV-Durchgangsverkehr unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie angestrebt werden;**
- **das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat gebeten, im Rahmen der Bebauungsplanung die bereits beschlossene Dimensionierung der geplanten Unterführung dahingehend zu überprüfen, dass alle Verkehrsteilnehmer inklusive des Umweltverbunds, also Fuß-, Rad- und öffentlicher Personennahverkehr, queren können. Hierbei wird die Verbindung für den MIV vorbereitet und bei Bedarf geöffnet. Es wird eine (Dosierungs-)Lösung untersucht, mit der Schleichverkehr bei verstopfter Autobahn vermieden werden kann.**

Diese **Planungen** sind:

- die städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung der Potentialfläche an der Eichenauer Straße **(diese Fläche bleibt möglichst lange für die bisherige Erholungsnutzung erhalten; zudem wird geprüft, ob der zu planende Park vorgezogen werden kann)**
- die Abstimmung mit der Deutschen Bahn unter Berücksichtigung der aktuellen Tramparameter (lichte Höhe 4,70m an der EÜ Germeringer Weg und entsprechender Fahrbahnquerschnitt) der Bahnüberführung im Zuge des Ausbaus der S4
- die weitere Projektplanung der Aubinger Allee
- die weitere Projektplanung des Ausbaus der Georg-Böhmer-Straße

- die Umgestaltung des Ortskerns Aubing im Rahmen der Stadtsanierung
 - den Grundstückserwerb durch das Kommunalreferat
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die für die Umsetzung der Variante 6 und die Erschließung der Potentialfläche benötigten Flächen entlang der Georg-Böhmer-Straße unter Berücksichtigung der aktuellen Tramparameter, der Eichenauer Straße und in Verlängerung der Aubinger Allee zu erwerben.
 3. Den im Vortrag der Referentin unter „Planungsziele und Eckdaten“ (Punkt B, Ziffern 3.1 und 3.2) dargelegten Planungszielen wird zugestimmt.
 4. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.11.2022, M 1 : 5.000 schwarz umrandete Gebiet Eichenauer Straße (nördlich und südlich), westlich vom Ortskern Aubing, Freiham Nord (nördlich), östlich der Autobahn A 99 ist ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb für das Planungsareal durchzuführen.
 6. Die MVG wird gebeten, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat für die Wettbewerbsauslobung die notwendigen Planungsparameter für die Tramtrasse, soweit sie das Planungsgebiet tangiert, zur Verfügung zu stellen.
 7. Die MVG wird gebeten, die vom Stadtrat bestätigten Ergebnisse aus der frühestens in der zweiten Hälfte der 2020-er Jahre vorgesehenen Machbarkeitsstudie der Tram Amalienburgstraße – Freiham sicherzustellen, so dass die Entscheidung über die Varianten zur Tramführung vor dem § 4 Abs. 2 BauGB-Verfahren vorliegt.
 8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs mit anschließender Rahmenplanung für das Jahr 2024 in Höhe von 60.000 € aus dem laufenden Budget des Referats zu finanzieren und die Mittel in Höhe von 545.000 € für das Jahr 2025 und in Höhe von 170.000 € für das Jahr 2026 zum Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 ff. anzumelden. Die von der Landeshauptstadt München (LHM) in Vorleistung bereitgestellten Mittel werden anteilig vom Zweckverband Freiham an die LHM zurückerstattet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, im Jahr 2024 eine entsprechende Vergabe zur Durchführung des Realisierungswettbewerbes zu tätigen.
 9. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03603 von Herrn StR Helmut Pfundstein vom 22.03.2007 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02694 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin

Heike Kainz vom 05.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02695 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 05.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02853 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 27.06.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04041 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.05.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02589 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00031 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 22.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00596 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00598 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00599 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01268 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01274 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.